

I. Schulordnung

Stand: 12.12.2017 > Zustimmungende Kenntnisnahme durch SK, WV 13.06.2018

Präambel

Jeder muss sich in der KGSE sicher und wohl fühlen können. Das geht nur, wenn wir alle respektvoll und verantwortlich miteinander umgehen. Niemand darf anderen wehtun, sie schlagen oder entwürdigen!

Diese Schulordnung regelt das Zusammenleben aller in der Schule tätigen Personen.

1 Jeder verhält sich rücksichtsvoll

- 1.1 Wir dürfen wegen der Verletzungsgefahr im Gebäude nicht rennen, toben und Ball spielen. Niemand darf während des Spielens im Schulgebäude und auf dem Schulhof gefährdet werden. Das Schneeballwerfen ist verboten.
- 1.2 Gegenstände, die einen selbst oder andere gefährden können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 1.3 Bei Schul- und Schulwegunfällen sowie Diebstählen und Sachbeschädigungen benachrichtigen wir umgehend die Verwaltung.
- 1.4 Wir lassen größere Geldbeträge, wertvolle Kleidung und andere teure Gegenstände zu Hause. Sie können bei Diebstählen gar nicht oder nicht in vollem Umfang ersetzt werden.
- 1.5 Die KGSE ist eine alkohol-, rauch- und drogenfreie Schule.

2. Niemand darf andere beim Lernen stören.

- 2.1 Wir kommen alle pünktlich zum Unterricht.
- 2.2 Jeder muss während der Unterrichtszeit ungestört arbeiten können.
- 2.3 Wer keinen Unterricht hat, nimmt auf die Lernenden Rücksicht und verhält sich leise.
- 2.4 Vor Unterrichtsbeginn und vor Verlassen der Schule informieren wir uns durch den Vertretungsplan über den Unterricht.

3. Alle sind für die Schule verantwortlich.

- 3.1 Wir gehen sorgsam mit der Einrichtung in der Schule um. Schäden und Schmierereien melden wir sofort einem Hausmeister, in der Verwaltung oder bei einer Lehrkraft.
- 3.2 Wir verlassen jeden Raum so, dass er ordentlich aufgeräumt und sauber von den Nachfolgern genutzt werden kann. Beim Verlassen schließen wir die Fenster und löschen das Licht.
- 3.3 Alle sind für die Sauberkeit in der Schule verantwortlich. Jeder ist aufgefordert, liegen gebliebenen Müll zu entsorgen.
- 3.4 Wir verzichten wegen des hohen Verschmutzungsrisikos innerhalb des Gebäudes auf den Verzehr von Chips, Flips, Sonnenblumenkernen und ähnlichem.
- 3.5 Mittagessen und Snacks werden ausschließlich in der Mensa eingenommen. Jede und jeder räumt den Tisch auf, wenn sie oder er ihn verlässt. Geschirr und Besteck bleiben in der Mensa.
- 3.6 Wir essen nicht in der Sporthalle und nicht in den Fachräumen.
- 3.7 Wir achten alle auf die Sauberkeit der sanitären Anlagen. Wir verschwenden kein Papier und Wasser.

4. Verhalten bei Gefahren- und Alarmsituationen

Über das Verhalten in Notfällen informiert das Flipbook im Unterrichtsraum. Bei Feueralarm oder sonstigen Gefahrensituationen befolgen wir strikt alle Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Hausmeister, der Schulsanitäter oder der eintreffenden Rettungskräfte. Missbräuchliches Betätigen des Feueralarms gefährdet alle. Die anfallenden Kosten müssen vom Verursacher übernommen werden.

II. Gebäudeordnung (Teilregelung elektronische Geräte)

Die Schulkonferenz vom 12.12.2017 hat auf Antrag der Schülervertretung nach Annahme von Änderungsanträgen folgende Regelung beschlossen:

- 1** Nutzung von elektronischen Geräten im Gebäude
 - a. Im Gebäude ist der Gebrauch von elektronischen Geräten untersagt.
 - b. Die Nutzung von elektronischen Geräten ist für die Schüler des 10. Jahrgangs und der Oberstufe in den Klassenräumen während der Pausen sowie vor und nach der Unterrichtszeit gestattet.
 - c. ~~In der Bücherei dürfen elektronische Geräte genutzt werden.~~
- 2** Außerhalb des Gebäudes ist die Nutzung technischer Geräte während der Pausen sowie vor und nach der Unterrichtszeit grundsätzlich gestattet.
- 3** Nutzung von elektronischen Geräten während der Unterrichtszeit
 - a. Während des Unterrichts ist die Nutzung elektronischer Geräte grundsätzlich verboten, es sei denn, die Lehrkraft hebt das Verbot auf.
 - b. In Lerngruppen, in denen die regelmäßige Nutzung von elektronischen Geräten vorgesehen ist, gilt Punkt 3a nicht. Jedoch gilt auch hier, dass die Lehrkraft ein Verbot aussprechen kann.
 - c. Vor Beginn schriftlicher Leistungsüberprüfungen werden alle elektronischen Geräte bei der Lehrkraft abgegeben.
- 4** Grundsätzlich muss beachtet werden, dass niemand durch die Nutzung einzelner Geräte gestört oder gefährdet wird. Musik wird nur über Kopfhörer gehört.
- 5** Bei Verstoß gegen die oben genannten Regeln werden die Geräte von einer Lehrkraft eingesammelt und können nach Ende des Schultages bei der Schulleitung abgeholt werden. Außerdem wird dem Nutzer der WLAN Zugang entzogen.
- 6** Das Mitführen technischer Geräte ist auf eigene Gefahr. Bei Verlust, Schädigung, etc. übernimmt die Schule keine Haftung.
- 7** Gesetze zur Nutzung von Medien wie z.B. das Recht am eigenen Bild, Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte sind einzuhalten.
- 8** **Diese Regelungen werden erneut auf der Schulkonferenz am 13.06.2018 beraten.**

II. Gebäudeordnung

Stand: 12.12.2017, WV zur Beschlussfassung SK 13.06.2018
Änderungsvorschläge und Diskussionsnotwendigkeiten kursiv.

1. Schulbeginn

Die Spielezone und die Eingangshalle der Hauptstelle sind ab 7.30 Uhr geöffnet, die übrigen Bereiche der Schule ab 7.50 Uhr. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

2. Aufenthaltsregeln

2.1 *Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an. [neu]*

2.2 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände weder in den Pausen noch während der Unterrichtszeit verlassen.

Ausnahmen:

- *Es liegt ein schulischer Auftrag vor. [sprachliche Änderung]*
- *In der Mittagspause, wenn eine Bestätigung der Eltern vorliegt, dass das Kind zu Hause isst (Formblatt). Dies muss im Schülerschein durch die Klassenlehrkraft vermerkt werden.*
- *Bei einem Wechsel zwischen den Standorten. [sprachliche Änderung]*

Der Parkplatz und der Dreiecksplatz gehören nicht zum Schulgelände. [sachliche Änderung]

2.3 Während der Unterrichtszeit dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht in den oberen Fluren aufhalten, es sei denn, in Begleitung oder im Auftrag einer Lehrkraft.

2.4 Die Bibliothek ist ein Raum für ungestörtes Lernen. Essen und Trinken sind dort nicht gestattet, Taschen und Jacken müssen vor der Bücherei abgestellt bzw. abgelegt werden.

2.5 *In den Pausen werden die Klassenräume der Sekundarstufe I verschlossen, mit Ausnahme der 10. Klassen. Die Türen der Klassenräume stehen während der Pausen offen.*

Die Oberstufe sowie die 10. Klassen dürfen sich während aller Pausen in den Klassenräumen aufhalten.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der Pausen in der Hauptstelle auf dem Schulhof sowie in Gebäude B in den Hauptfluren (Erdgeschoss, 1. und 2. Stock und in der Eingangshalle) aufhalten.

In der Außenstelle dürfen sich die Schülerinnen und Schüler während aller Pausen auf dem Schulhof sowie in der Pausenhalle und in der Villa aufhalten. Der Flur zur Villa ist nur als Durchgang zu nutzen. [Beschlusslage der SK vom 15.06.2016, Änderungsnotwendigkeiten]

2.6 Auf den Fluren dürfen Schülerinnen und Schüler nur so sitzen, dass andere nicht behindert werden und Zu- und Durchgänge sowie Treppen frei bleiben.

3. Wechsel zwischen den Standorten

3.1.1 Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen dürfen nur unter Aufsicht von einem Standort zum anderen wechseln.

3.1.2 Schülerinnen und Schüler aller übrigen Klassen wechseln nur dann den Standort, wenn dies aus unterrichtlichen Gründen notwendig ist. Diese Wechsel erfolgen selbständig.

3.2 Beim Standortwechsel ist der direkte Weg einzuhalten.

3.3 Bei Unfällen oder anderen Vorkommnissen während des Standortwechsels ist umgehend eine Lehrkraft darüber zu informieren.

4. Elektronische Geräte

Regelungen (Extrablatt) laut Beschluss SK vom 12.12.2017, WV zur SK am 13.06.2018